

Abg. Eichner äußerte seine Verwunderung zum Vorschlag einer von der Verwaltung auszuarbeitenden Leistungsbeschreibung, über die erst in der folgenden Ausschusssitzung abgestimmt werden solle. Über die daraus resultierende zeitliche Verzögerung sei seine Fraktion entsprechend unzufrieden.

Die ebenfalls von der Verwaltung vorgeschlagene Einbeziehung des Inklusionsfachbeirates in den Gesamtprozess halte er zwar grundsätzlich für richtig, angesichts der Ungewissheit über den Zeitpunkt des ersten Zusammentretens dieses Gremiums sehe er jedoch eine zeitnahe Umsetzung der Erstellung eines Aktionsplanes gefährdet.

Abg. Haselier entgegnete, dass er aufgrund der breiten Mehrheit bei der ursprünglichen Beschlussfassung zur Einrichtung eines Fachbeirats Inklusion auf eine weiterführende Entscheidung in der nächsten Sitzung hoffe. Der nachfolgend zu beratende Tagesordnungspunkt 7 treibe im Übrigen die Bestrebungen zur Einrichtung des Inklusionsfachbeirates entscheidend voran.

Abg. Skoda regte an, den Inklusionsfachbeirat in den zu erstellenden Aktionsplan einzubinden. Er sehe wesentliche Überschneidungen, auch hinsichtlich der Aufgaben der Behindertenbeauftragten. Es sei verständlich, dass es im Kern darum gehe, die Inklusion im Kreis zu verbessern und die Betroffenen hierbei einzubeziehen. Er könne eine klare Aufgabentrennung allerdings nicht nachvollziehen.

Abg. Herchenbach-Herweg bemerkte, dass der Inklusionsfachbeirat die Aufgabe habe, die Interessen der Betroffenen zu hören und einzubeziehen. Es sei hingegen nicht seine Aufgabe, den Aufschlag bezüglich des Aktionsplanes zu machen. Dies sei originäre Aufgabe der Verwaltung. Da dieses Thema den Ausschuss und seinen Vorgängerausschuss schon relativ lange beschäftige, sei es an der Zeit Umsetzungen erfolgen zu lassen. Die Städte Bornheim und Sankt Augustin sowie der Kreis Gütersloh hätten bereits entsprechende Aktionspläne vorzuweisen. Ihr sei unklar, warum das Vorhaben nicht schneller umgesetzt werde.

Ltd. KVD Liermann führte aus, dass er die Meinung von Abg. Herchenbach-Herweg teile, dass die Aufgabe nicht dem Fachbeirat übertragen werden könne. Die Verwaltung sei personell aber nicht in der Lage, den Aktionsplan zu erarbeiten, weswegen sich der Ausschuss in der letzten Sitzung auf die Begleitung durch ein wissenschaftliches Unternehmen verständigt habe. Zwar seien damals schon einige Parameter genannt worden; diese seien allerdings für ein Ausschreibungsverfahren nicht dezidiert genug. Es seien vielmehr noch deutlich präzisere Ausarbeitungen erforderlich. Die Überlegung der Verwaltung sei lediglich gewesen, den Ausschuss für diese Problematiken zu sensibilisieren.

Die Vorsitzende ergänzte, dass hier nicht die bereits auf den Weg gebrachte Entscheidung des Gremiums in Frage gestellt werden solle. Allerdings mache es im Hinblick auf die eingeschränkten Personalressourcen des Fachbereichs Sinn, sich bereits erstellte Pläne anderer Kommunen anzuschauen und sie mit den bereits beschlossenen Parametern abzugleichen. Dies könne gegebenenfalls eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeuten.

Ltd. KVD Allroggen bat um Differenzierung zwischen den Verfahren Ausschreibung des Aktionsplanes und dessen Erstellung. Die Verwaltung beabsichtige hier lediglich eine Rückkopplung des Sachstandes im Ausschreibungsverfahren. Sollte der Ausschuss der Auffassung sein, das bisher zum Thema Besprochene sei ausreichend, so werde die Verwaltung mit den bereits begonnen Tätigkeiten fortfahren und auf einen - gemessen an den personellen Möglichkeiten - schnellen Abschluss hinarbeiten.

Zum Vorschlag der Beteiligung des Inklusionsfachbeirates stellte er klar, dass dies im weiteren Verlauf der Erstellung des Aktionsplanes erfolgen könne und somit keine Verzögerungen hinsichtlich des Ausschreibungsverfahrens zu erwarten seien.

Abg. Herchenbach-Herweg wies auf den Aktionsplan Inklusion des Landes NRW hin, der von allen Beteiligten, die damit gearbeitet hätten, gelobt werde. Sie empfahl die Heranziehung dieser Unterlagen im weiteren Verfahren und forderte die Verwaltung auf, eine entsprechende Vorlage zur Erstellung des Aktionsplans spätestens in der nächsten Ausschusssitzung vorzulegen.

Auf die entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden, ob die Verwaltung dies zusagen könne, verwies Ltd. KVD Allroggen auf die gesetzlich festgelegten Kriterien eines Ausschreibungsverfahrens. Dieses sei z. B. davon abhängig, ob bei mehreren Bietern ein Auswahlverfahren zu erfolgen habe und ob weitere Verhandlungen zu führen seien. Zudem sei eine Beteiligung des Vergabeausschusses erforderlich. Eine verbindliche Zusage sei insofern leider nicht möglich, aber er garantiere, es zumindest zu versuchen.

Die Vorsitzende beantragte einen Bericht zum Sachstand des Verfahrens als Tagesordnungspunkt der nächsten Ausschusssitzung. Festzustellen sei das Einvernehmen aller Beteiligten, nicht nur reden zu wollen, sondern auch zu handeln.